

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der VfJ Werkstätten GmbH**

## **1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthalten die ausschließlich geltenden Bedingungen für alle Leistungen, die die Firma VfJ Werkstätten GmbH gegenüber dem Kunden erbringt, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert werden.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit für den erteilten Auftrag, es sei denn, von uns erfolgte zuvor eine schriftliche Zustimmung.

## **2. Leistungen und Warenlieferungen**

2.1. Die Firma VfJ Werkstätten GmbH - im Folgenden "VfJ GmbH" genannt – ist nur zu der Leistungserbringung verpflichtet, die zwischen dem Kunden und der VfJ GmbH vertraglich vereinbart wurde.

2.2. Kunden sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher ist jede natürliche Person, die das mit der VfJ GmbH geschlossene Rechtsgeschäft nicht in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit vornimmt. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts mit der VfJ GmbH in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2.3 Alle Angebote von der VfJ GmbH sind freibleibend. Die VfJ GmbH ist daher im Falle der Nichtverfügbarkeit nicht zur Leistung verpflichtet. Mit der schriftlichen Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot ab. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der VfJ GmbH kommt erst durch die Auftragsbestätigung zustande, die von der VfJ GmbH per E-Mail, Fax oder Post an den Kunden versandt wird.

## **3. Lieferung**

3.1. Von der VfJ GmbH genannte Fristen und Termine sind unverbindlich. Es gelten nur die in der Auftragsbestätigung benannten Fristen und Termine. Warenlieferungen erfolgen, soweit die bestellten Produkte verfügbar sind, von der VfJ GmbH in der Regel innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung an den Kunden.

3.2. Nicht fristgerechte Lieferungen, die auf nicht einsatzfähige Fertigungsmittel nach Pkt. 10.1 zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Kunden.

3.3. Bei Unternehmern geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Verschlechterung der Ware mit der ordnungsgemäßen Absendung der Ware durch die VfJ GmbH bzw. die zur Ausführung der Versendung bestimmten Person auf den Kunden über.

3.4 Nimmt der Kunde die Ware trotz einer ihm gesetzten Frist nicht ab oder verweigert er die Annahme, so kann die VfJ GmbH nach ihrer Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann die VfJ GmbH zehn Prozent des Bestellpreises ohne Abzüge verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der VfJ GmbH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### **4. Eigentumsvorbehalt**

4.1. Die VfJ GmbH behält sich das Eigentum an der gekauften Leistung/Ware vor, bis der Kunde den Kaufpreis für die Ware sowie alle übrigen Waren aus derselben Bestellung vollständig beglichen hat. Bei Unternehmern gilt dieser Eigentumsvorbehalt darüber hinaus bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung. Keineswegs gestattet ist die Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware, zum Beispiel durch Schenkung, Verkauf oder Verpfändung.

#### **5. Preise/Zahlung/Versandkosten**

5.1. Alle Preise verstehen sich, auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt ist, zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Kosten für Transporte, Verpackung oder Versicherung werden gesondert berechnet und ausgezeichnet.

5.2. Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu erfolgen. Rechnungsbeanstandungen muß der Auftraggeber unverzüglich und schriftlich gegenüber der VfJ GmbH geltend machen.

#### **6. Aufrechnung**

Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder von der VfJ GmbH nicht bestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

#### **7. Verzug**

7.1 Der Kunde kommt automatisch 30 Tage nach Fälligkeit und Erhalt der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung in Verzug. Für jede Mahnung behält sich die VfJ GmbH das Recht vor, Mahnkosten in Höhe von 5,00 EUR zu berechnen.

7.2 Ist der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, werden auf den offen stehenden Betrag Zinsen berechnet und zwar bei Verbrauchern in Höhe von fünf Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz, bei Unternehmern in Höhe von acht Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz.

7.3 Die VfJ GmbH behält sich die Geltendmachung weiter gehender Ansprüche ausdrücklich vor.

#### **8. Gewährleistung und Haftung**

8.1 Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen, die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten enthalten sind, haben rein informatorischen Charakter. Die VfJ GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit solcher Angaben. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der Leistung sind allein die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Angaben ausschlaggebend.

8.2 Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb von einem Jahr ab Annahme der vereinbarten Leistung/Ware. Die Gewährleistung richtet sich im übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. Tritt an der Leistung /Ware ein gewährleistungspflichtiger Mangel auf, ist der VfJ GmbH zuerst die Möglichkeit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung einzuräumen. Schlägt der Nachbesserungsversuch fehl oder

ist dem Kunden eine Nachbesserung nicht mehr zuzumuten, so kann er nach seiner Wahl die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Minderung des Kaufpreises verlangen.

8.3 Die VfJ GmbH haftet für Sach- und Vermögensschäden, welche nicht an der Leistung/Ware selbst eingetreten sind, nur bei vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten. In Fällen gewöhnlicher oder einfacher Fahrlässigkeit haftet die VfJ GmbH für Sach- und Vermögensschäden nur bei Verletzung so genannter Kardinalpflichten. Die Haftung beschränkt sich insoweit auf den vorhersehbaren typischen Vertragsschaden. Eine Haftung für vertragsuntypische mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

8.4. Soweit die Haftung von der VfJ GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung aller Personen, deren Verhalten der VfJ GmbH zugerechnet werden kann. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## **9. Geheimhaltung**

9.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

9.2 Zeichnungen, Modelle, Schablonen Muster oder ähnliches dürfen unbefugten Dritten nicht überlassen werden oder zugänglich gemacht werden und nur für Zwecke der jeweiligen Vertragserfüllung zwischen Auftraggeber und Leistungserbringer verwendet werden.

## **10. Verwendung von Fertigungsmitteln**

10.1 Vom Auftraggeber für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellte Fertigungsmittel bleiben Eigentum des Auftraggebers. Alle mit der Sache verbundenen Pflichten wie Wartung, technische Veränderungen, Sicherstellung des Arbeitsschutzes verbleiben in der finanziellen und technischen Verantwortung des Auftraggebers.

## **10. Datenschutz**

10.1. Personengebundene Daten des Kunden werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSG) erhoben.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

11.2. Auf die zwischen der VfJ GmbH und dem Verbraucher bzw. Unternehmer bestehenden bzw. zustande gekommenen Geschäftsbeziehungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.